

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

Vorl.Nr.: V/2014/02184

Datum: 04.06.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	17.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Ehrenordnung

Beschlussvorschlag

Die Ehrenordnung wird beschlossen.

Begründung

Gem. § 43 Abs. 3 GO müssen Ratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die näheren Einzelheiten regelt der Rat.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 12.12.1979 eine Ehrenordnung erlassen und die Ratsmitglieder und die stimmberechtigten Ausschussmitglieder zur Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verpflichtet. In der Ratssitzung am 20.08.2008 erfolgte eine Anpassung der Ehrenordnung an die gesetzlichen Änderungen und die Veröffentlichungspflicht gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Meckenheim, den 04.06.2014

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlage:

- Ehrenordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen